



Statement von Wirtschaftsminister Althusmann zum Gespräch mit dem Nationalen Normenkontrollrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Wir hinken international hinterher“, hatte Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann am 5. Juni 2020 in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zum Stand der Digitalisierung in Deutschland und zum Bürokratieabbau geäußert.

Diesen Artikel nahm der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats, Dr. Johannes Ludewig, zum Anlass, sich mit einem Schreiben an Minister Althusmann zu wenden. Ein persönliches Treffen zum Austausch über die Herausforderungen von Bürokratieabbau und Digitalisierung wurde vereinbart. Aus diesem für heute geplanten persönlichen Treffen wurde – coronabedingt – eine Videokonferenz.

Dazu erhalten Sie hier Statements von Minister Dr. Althusmann und Dr. Ludewig:

Althusmann: „Wir haben uns intensiv über die Herausforderungen Bürokratieabbau und Digitalisierung ausgetauscht. Wir teilen die Auffassung, dass der stetig wachsende Umfang von Vorschriften und komplizierten Genehmigungsverfahren zu den großen Standortnachteilen Deutschlands gehört. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern muss es sein, künftige Gesetzgebungsvorhaben bereits im Entstehungsprozess einem Check auf Digitalisierungs- und Praxistauglichkeit zu unterziehen. Nur so bekommen wir zukunftsfähige Regelungen und verhindern Politikverdrossenheit. Der Abbau überflüssiger Bürokratie ist zugleich die beste Wirtschaftsförderung während und nach der Krise. Deutschland braucht ein Bürokratie-Fitnessprogramm, um unseren Wohlstand in einer digitalisierten und globalisierten Welt zu halten. Wir wissen, dass die Digitalisierung der Verwaltung eine große Kraftanstrengung für Bund, Länder und Kommunen darstellt. Entsprechend groß muss der politische Wille zur Umsetzung sein. In den letzten Jahren hat in der Politik das Problembewusstsein zugenommen, dass Deutschland bei der Digitalisierung seiner Verwaltung über Jahre hinweg ein strukturelles Defizit aufgebaut hat. Das im Jahr 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden,

Nr. 126/2020 – Annette Schütz		
Pressestelle Friedrichswall 1, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-5426	www.mw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mw.niedersachsen.de

Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese über Länder und Ebenen hinweg miteinander zu verknüpfen. Das wird eine große Herausforderung, weil uns immer noch gemeinsame Schnittstellenstandards und modularisierte, möglichst Open Source bereitgestellte Softwarelösungen sowie eine föderale E-Government-Architektur fehlen, die die Wiederverwendbarkeit und Kombinierbarkeit solcher Modul-Lösungen unterstützt.“

Dr. Ludewig: „Bürokratieabbau, bessere Rechtsetzung und die Begrenzung gesetzlicher Folgekosten – hierzu hatten wir einen anregenden Gedankenaustausch. Wer der Wirtschaft in und nach der Krise helfen will, muss sie von unnötigen Lasten befreien. Konjunkturpakete zeigen ihre Wirkung erst, wenn Investitionen durch effiziente Genehmigungsverfahren unterstützt werden. Die Politik muss insgesamt dafür Sorge tragen, dass Verwaltungsverfahren schneller ablaufen. Es bestand Einigkeit, dass die Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen dabei eine zentrale Rolle spielt. Erste Fortschritte sind festzustellen. Gleichwohl gibt nach wie vor ungelöste Herausforderungen, allen voran die Standardisierung von Schnittstellen und die Bereitstellung modularisierte Softwarelösungen, die von den vielen Kommunen in der Fläche Deutschlands leicht wiederverwendet werden können. Beides muss im Rahmen einer zwischen Bund und Ländern verbindlichen IT-Gesamtarchitektur angegangen werden.“

Nr. 126/2020 – Annette Schütz		
Pressestelle Friedrichswall 1, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-5426	www.mw.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mw.niedersachsen.de